



Wirtschaft, Beteiligungen und
Grundstücke

Mirabellplatz 4
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3400
Fax +43 662 8072 2405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Hilde Wanner
Tel. +43 662 8072 3402

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/04/44711/2017/001

22.6.2017

Betreff
Lehrlingsförderungen 2017 - 2019
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Die Stadt Salzburg ist eine Bildungs- und Wissensstadt. In vielen Kindergärten, Schulen, Universitäten, Hochschulen und in innovativen Unternehmen passiert täglich Wissensarbeit. Aber auch in vielen Betrieben entsteht Wissen bzw. ist Wissen vorhanden und auch aus diesem Grund unterstützt die Stadt Salzburg bereits seit dem Jahr 2000 die Weitergabe von Wissen an qualifizierte Facharbeiter durch die Unterstützung der Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden. Viele Kenntnisse können nur in der praktischen Arbeit an die nächste Facharbeitergeneration weitergegeben werden.

Die Lehre ist eine fundierte, praxisnahe und zukunftsorientierte Berufsausbildung. Sie bietet die optimale Verbindung zwischen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, fachtheoretischem Hintergrundwissen und wichtigen Schlüsselqualifikationen. Die duale Ausbildung hat sich international als Vorzeigemodell etabliert. Länder, die so wie Österreich, das duale Ausbildungssystem kennen, haben eine wesentlich niedrigere Jugendarbeitslosigkeit. Die Wirtschaftsbetriebe haben den Vorteil, die gutausgebildeten Absolventen sehr rasch in den Betrieb integrieren zu können, da die Fachkräfte bereits am Ende der Lehrzeit viel praktische Erfahrung mitbringen.

Die zukünftigen gut ausgebildeten Fachkräfte sind eine wichtige Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Salzburg. Die Lehrlingsausbildung wird von den Betrieben als Investition in die Zukunft betrachtet. Durch sie können Betriebe ihren zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften am besten decken und schon während der Ausbildung leisten Lehrlinge wertvolle Arbeit für den Ausbildungsbetrieb.

Derzeit stehen in der Stadt Salzburg den Jugendlichen ca. 800 Ausbildungsstätten zur Verfügung. Durch die freiwillige Lehrlingsausbildung zeigen Unternehmen, dass sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Und dieses Engagement will die Stadt Salzburg mit der Förderung der Erstinvestition für eine Lehrstelle unterstützen.

Die Stadt Salzburg fördert bereits seit dem Jahr 2000 die Ausbildung von Jugendlichen in Lehrberufen. Auch in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden bzw. werden wieder Mittel für die Unterstützung der Jugendbeschäftigung im Budget reserviert. Es sollen auch heuer

wieder Unternehmen unterstützt werden, die eine neue bzw. zusätzliche Lehrstelle errichten.

Die Stadt Salzburg startet im Jahr 2017 erstmalig mit einer Unterstützung für Betriebe die Lehrlinge mit besonderen Bedürfnissen ausbilden. SchulabbrecherInnen und Jugendliche ohne Ausbildung sind die Arbeitslosen von morgen. Die Stadt Salzburg will einer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen und den Betrieben, die diesen Jugendlichen die Chance ermöglichen, die Lehrabschlussprüfung positiv abzulegen, eine Prämie für ihr besonderes Engagement zu geben. Diese Betriebe sollen einen Zuschuss von € 2.000,- und der Lehrling für seinen Abschluss eine Prämie von € 1.000,- erhalten. Diese Förderung wird in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Salzburg durchgeführt, das AMS übermittelt mit der Förderzusicherung an den Ausbildungsbetrieb den Antrag bzw. den Link zum Antragsformular der Stadt Salzburg. Laut Auskunft AMS Salzburg werden derzeit ca. 380 Jugendliche vom AMS Salzburg und Umgebung unterstützt, ca. 90 Lehrlinge davon im letzten Lehrjahr. Laut Schätzung sind ca. zwei Drittel – also 60 Fälle in der Stadt Salzburg.

Nach Abstimmung mit der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer Salzburg und dem Arbeitsmarktservice Salzburg sollten auch in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Bereich Jugendbeschäftigung die Unterstützung in die Ausbildung der Jugendlichen bzw. ausbildende Betriebe fortgesetzt bzw. neu eingerichtet werden.

Lehrstellenförderung

Förderzweck ist eine Pauschalabgeltung für Investitionen im Zusammenhang mit der Einrichtung einer neuen bzw. zusätzlichen Lehrstelle. Betriebe, die Lehrstellen für Mädchen und Burschen einrichten, in denen einer signifikanten Besetzungspraxis entgegen gewirkt wird (weniger als 25 % laut Statistik der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer), können eine doppelt so hohe Unterstützung beantragen.

Nach Informationen der Wirtschaftskammer absolvieren immer mehr Maturanten im Anschluss an die schulische Ausbildung eine Lehre. Die Berufslaufbahn von heute ist maßgeblich geprägt vom Aspekt des lebenslangen Lernens. Laufende Weiterbildung ist wichtiger denn je, um mit den beruflichen Herausforderungen Schritt zu halten. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wird die Altersbegrenzung beim Start in einen Lehrberuf auf das vollende 24. Lebensjahr angehoben.

Die Lehrlingsförderung erfolgt in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Salzburg und wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Der Betrieb bildet erstmals einen Lehrling aus bzw. schafft einen zusätzlicher Ausbildungsplatz und die entsprechenden Berechtigungen (u.a. Feststellungsbescheid der WKS) liegen vor.
2. Die Stadt Salzburg fördert die Einrichtung einer neuen bzw. zusätzlichen Lehrstelle mit einem Pauschalbetrag von € 1.500,-. Betriebe können bei Einrichtung von Lehrstellen für Mädchen und Burschen in Berufen, in denen sie stark unterrepräsentiert sind, eine doppelt so hohe Fördersumme erhalten.
3. Das Ansuchen erfolgt mittels Antragsformular, das von der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg dem Ausbildungsbetrieb mit dem protokollierten Lehrvertrag übermittelt wird, aber auch der Homepage der Stadt Salzburg – www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaftsservice zu entnehmen ist.
4. Erfolgreich abgeschlossene Probezeit.
5. Diese Förderung wird erst nach Ablauf der Probezeit ausbezahlt und ist zurückzuzahlen, wenn das Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst und die Lehrstelle nicht mehr entsprechend nachbesetzt wird.

Lehrabschlussprämie

Die Abwicklung dieser Prämie erfolgt in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Salzburg und wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Der Betrieb erhält vom AMS Salzburg einen Zuschuss für die Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit.
2. Gefördert wird die Lehrausbildung von:
 - Lehrstellensuchenden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind,
 - TeilnehmerInnen an der Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit,
 - Jungen Erwachsenen (18 - 24 Jahre), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifizierungsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann oder SchulabbrecherInnen.
3. Gefördert wird die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung, der Ausbildungsbetrieb erhält € 2.000,-, der Lehrling erhält € 1.000,-.
4. Vorlage des Zeugnisses der Lehrabschlussprüfung und Bestätigung der AMS-Förderung.

Diese Lehrlingsförderung ist für die Jahre 2017 - 2019 gültig, daher ist ein Beschluss im Gemeinderat erforderlich. Der Finanzbedarf der Lehrstellenförderung für die Einrichtung neuer Lehrstellen und gendergerechten Adaptierungen beträgt in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jährliche Kosten bis zu max. € 20.000,-.

Die Bedeckung ist unter VASSt 1.78200.775000.5 - Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen - gegeben.

Der Finanzbedarf für die Lehrabschlussprämie wird 2017 mit € 90.000,-, für die Jahre 2018 und 2019 von jährlich € 180.000,- angenommen. Es besteht im Jahr 2017 zusätzlicher Finanzbedarf.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg unterstützt die Investitionen für die Errichtung neuer, zusätzlicher Lehrstellen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit einem Zuschuss von € 1.500,- pro Lehrstelle. Für gender-gerechte Adaptierungen wird diese Förderung auf € 3.000,- erhöht. Die Stadt Salzburg unterstützt den Lehrabschluss bei Lehrlingen mit besonderen Bedürfnissen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit € 2.000,- für den Ausbildungsbetrieb und € 1.000,- für den ausgebildeten Lehrling.

Für die Lehrabschlussprämie ist im Budget für das Jahr 2017 eine überplanmäßige Bedeckung für die Zahlung an die Lehrbetriebe von € 60.000,- auf der VASSt 1.78200.7550 (Lfd. Transfer an Unternehmungen), sowie für die Zahlung an die Lehrlinge über € 30.000,- auf der neu zu eröffnenden VASSt 1.78200.7680 (Sonstige lfd. Transferzahlungen an private Haushalte) zulasten der allgemeinen Betriebsmittelrücklage (Erhöhung VASSt 2.91200.2982 um € 90.000) erforderlich.

Zur Bedeckung dieser Lehrausbildungsunterstützungen in den Budgetjahren 2018 und 2019 werden seitens der MD/04 auf der VASSt 1.78200.7750 € 20.000,-, auf der VASSt 1.78200.7550 € 120.000,-, sowie auf der VASSt 1.78200.7680 € 60.000,- in den Budgetanmeldungen berücksichtigt werden.

Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2019.

Der Sachbearbeiter:
Hilde Wanner

Der Amtsleiter:
Dr. Johann Peter Kopp

Der Magistratsdirektor:
Dr. Martin Floss
Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>